

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 13.10.2014 eingegangen: 13.10.2014	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.10.2014 2014/0199 6 öffentlich Dez. 6
Neues Fußballstadion im Wildpark		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung von Punkt A. Die Antwort auf Punkt B. ist im Erläuterungstext enthalten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KFG	

A. Der Verwaltung den Auftrag zu geben, zeitnah eine weiträumige verkehrliche Anbindung des Wildparkstadions zu prüfen.

Im Rahmen des Verkehrskonzeptes, das in der kleinen Kommission und der Bürgerinformation im Juli von Herrn Prof. Dr.-Ing. Riel näher erläutert wurde, ist die weiträumige verkehrliche Anbindung des Wildparkstadions geprüft worden. Dies auch im Bezug auf den Autobahnanschluss Nord. Mit dem Bau der Südumfahrung Hagsfeld käme auch der Anschlussstelle Karlsruhe Nord eine wesentlich größere Bedeutung zu. Es besteht natürlich nach wie vor auch die Möglichkeit, die Zufahrt von Süden über die Autobahnanschlussstelle Karlsruhe Durlach zu nutzen.

Um die mit dem Pkw anreisenden Zuschauer, ob Gäste- oder Heimfans, in Richtung der freien Parkplatzkapazitäten zu leiten, ist eine rechtzeitige Information durch das Parkleitsystem notwendig, unabhängig von welchem Autobahnanschluss diese abgefahren sind. Dies erfolgt durch einen Ausbau des Parkleitsystems, ausgehend von allen Einfahrtskorridoren der Anreisenden. Dies ist eine fundamentale Voraussetzung für einen funktionierenden Verkehrsablauf im Spielfall. Auf den Informationstafeln sollen dabei die noch freien Kapazitäten innerhalb der einzelnen Bereiche sowie die fußläufigen Entfernungen zwischen Parkhaus und Stadion angezeigt werden. Eine solche Konzeption sorgt vor allem nach dem Spiel für weniger Probleme bei der Leistungsfähigkeit des Gesamtstraßennetzes der Stadt Karlsruhe, da die Zuschauer nicht alle gleichzeitig an ihrem Pkw ankommen und sich so die Verkehrsspitze nach dem Spiel verteilt.

B. Beihilfemaßnahmen zugunsten von Profifußballvereinen nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV müssen bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Ist dies bereits im Fall „Wildpark“ geschehen bzw. vorgesehen? Wenn JA - wie lautet die Antwort der EU-Kommission?

Die Stadt Karlsruhe ist weder in der Gesamtkonzeption des Projektes noch bei der Aushandlung der Konditionen des Pachtvertrages mit dem Hauptnutzer KSC völlig frei in ihrer Verhandlungsposition. Sie muss unter anderem die Vorgaben des Europäischen Beihilferechts beachten. Zu den Kriterien, die für die EU-Kommission im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens von Bedeutung sind, zählen u. a. die folgenden:

- Können auch Dritte in bestimmtem Umfang die Sportinfrastruktur nutzen?
- Ist das Stadion für Kulturveranstaltungen, Kongresse etc. nutzbar?
- Ist die vorhandene Infrastruktur noch zeitgemäß?
- Ist der Pachtzins angemessen?

Um Klarheit über das Prozedere wie auch die Rahmenbedingungen eines möglichen Notifizierungsverfahrens durch die EU-Kommission zu erhalten, wurde ein externer Berater hinzugezogen, der bereits Erfahrung in diesem Bereich hat. Auch steht die Verwaltung in Kontakt mit Städten, deren Projekte bereits notifiziert wurden. Die in der Vorlage enthaltene Position der Stadt Karlsruhe ist anhand der bekannten Rahmenbedingungen entwickelt.

Es ist beabsichtigt, nach der anstehenden Entscheidung des Gemeinderates in eine erste Kontaktaufnahme mit der EU-Kommission zu treten.